

**Ausbildungsberuf**  
**Fachangestellter/Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste**

**Bek. d. MWK v. 13. 4. 2015 – 14-87 117 -**

**Bezug:** Bek. d. MWK v. 27.11. 2008 (Nds. MBl. 2009 S. 29)

Aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 21.10.2014 gemäß den Richtlinien des Hauptausschusses des Bundesinstituts für Berufsbildung erlässt die Gottfried Wilhelm Leibniz Bibliothek - Niedersächsische Landesbibliothek als zuständige Stelle nach § 47 Abs. 1 Satz 1 und § 79 Abs. 4 Satz 1 BBiG die folgende Änderung der Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Fachangestellter/Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste:

§ 24 Abs. 2 der Anlage 2 der Bezugsbekanntmachung wird wie folgt geändert:

1. Am Ende des siebten Spiegelstrichs der Punkt durch ein Komma ersetzt.
2. Es wird der folgende Spiegelstrich angefügt:
  - „- die Formulierung ‚Dieser Abschluss ist im Deutschen und Europäischen Qualifikationsrahmen dem Niveau 4 zugeordnet; vergleiche Bekanntmachung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 1. 8. 2013 (BAnz AT 20.11.2013 B2)“

Die Änderung dieser Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Nds. MBl. in Kraft. Sie wurde am 13. 4. 2015 gemäß § 47 Abs. 1 BBiG vom MWK genehmigt.

- Nds. MBl. 15/2015 S. 386